



LFK-Medienpreis 2022



AUSSCHREIBUNG - HÖRFUNK

Die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) vergibt 2022 zum 30. Mal den LFK-Medienpreis. Er wird für herausragende Leistungen der in Baden-Württemberg zugelassenen, privaten Rundfunkveranstalter verliehen und prämiert Autorinnen und Autoren von Hörfunk- und Fernsehbeiträgen, die sich neben ihrer journalistischen Qualität durch eine besondere Kreativität und Originalität sowie eine zielgruppengerechte Ansprache auszeichnen.

Insgesamt werden im Rahmen der Medienpreisverleihung Preisgelder in Höhe von bis zu 30.000 Euro vergeben. Über die Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine Jury. Die Jury ist frei in der Vergabe der Preise und der Preisgelder. Zusätzlich zu den Preisen wird den Gewinnerinnen und Gewinnern eine LFK-Medienpreis-Skulptur verliehen.

Die **Verleihung des LFK-Medienpreises** findet voraussichtlich am **9. oder 16. Mai 2022** in Stuttgart statt.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

I. Rechtlicher Hinweis

Durch die Anmeldung zum LFK-Medienpreis werden der LFK die Rechte für die eingereichten Wettbewerbsbeiträge für die Vorführung in der Jurysitzung und gegebenenfalls vor der Öffentlichkeit im Rahmen von Veranstaltungen der LFK (u. a. Preisverleihung) sowie auf der Homepage der LFK überlassen. Diese Rechte beziehen sich sowohl auf die Originalversion des Beitrags als auch auf eine gekürzte Fassung. Die Einreichende oder der Einreichende stellt die LFK von möglichen Rechten Dritter frei und es entstehen der LFK daraus keine Kosten oder Verpflichtungen.

Die LFK behält sich vor, eingereichte Beiträge bei unzureichender Dokumentation, fehlenden Unterlagen oder des Verdachts auf Verstöße gegen medienrechtliche Vorschriften (insbesondere LMedienG BW, RStV, JMStV) vom Wettbewerb auszuschließen.

II. Wer kann sich beteiligen?

- Feste/freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Volontärinnen und Volontäre sowie Auszubildende der in Baden-Württemberg lizenzierten privaten kommerziellen Hörfunkveranstalter.
- Externe Produzentinnen und Produzenten von Sendungen/ Beiträgen mit Zustimmung des ausstrahlenden Veranstalters. Die durch externe Produzentinnen und Produzenten eingereichten Beiträge werden dabei nicht auf das Kontingent des ausstrahlenden Veranstalters angerechnet.
- Radiomacherinnen und Radiomacher bei den in Baden-Württemberg lizenzierten nichtkommerziellen Veranstaltern sowie Studierende von Fachhochschulen und Universitäten. **Sie dürfen ausschließlich in der Kategorie „Nichtkommerzielle Veranstalter, Fachhochschulen und Universitäten“ Wettbewerbsbeiträge einreichen.**

Für den LFK-Medienpreis können sich sowohl Einzelpersonen als auch Teams bewerben.

III. Maßgeblicher Sendezeitraum/Datum der Erstveröffentlichung

Der eingesandte Beitrag muss in der Zeit vom **16.11.2019 bis 15.11.2021** bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten, privaten Hörfunkveranstalter als Erstsendung im Rahmen des ausgestrahlten Hörfunk-Programms und/oder auf einem der gängigen digitalen Verbreitungs Kanäle des Hörfunkveranstalters verbreitet worden sein. Es gilt das Datum der Erstveröffentlichung. Der eingereichte Wettbewerbsbeitrag muss mindestens eine Video- oder Audiokomponente beinhalten.

IV. Form der Einreichung

Die Einreichungen für den LFK-Medienpreis 2022 müssen **online** vorgenommen werden.

Auf www.lfk-medienpreis.de besteht die Möglichkeit, sich zu registrieren und den Wettbewerbsbeitrag sowie zusätzliche Unterlagen hochzuladen. Zu jedem Beitrag muss außerdem ein Online-Formular mit Angaben zum Beitrag und zur Einreichung ausgefüllt werden. Jeder Beitrag/jede Einsendung muss mit einem eigenen Online-Formular gesondert eingereicht werden.

Wir weisen darauf hin, dass die übermittelten Daten nicht öffentlich einsehbar sind und von der LFK nur im Zusammenhang mit dem LFK-Medienpreis 2022 genutzt werden.

Formale/Technische Anforderungen:

- **Kategorie-Zuordnung:**
Der Wettbewerbsbeitrag muss bei der Einreichung einer der fünf Hörfunk-Kategorien zugeordnet werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten sich deshalb bereits im Voraus mit den Anforderungen und Bewertungskriterien der einzelnen Kategorien auseinandersetzen (siehe Kategorie-Beschreibungen). Die Auswahl der Kategorie liegt in der Verantwortung der oder des Einreichenden und kann nachträglich nicht mehr geändert werden!
- **Bestätigung der Veröffentlichung:**
Sind Einreicher oder Einreichende und Hörfunkveranstalter, bei dem der Beitrag gesendet wurde, nicht identisch, dann muss eine Bestätigung für die Veröffentlichung (mit Unterschrift als JPG oder PDF) beigefügt werden. Der Vordruck ist im Online-Formular downloadbar.
- **Dateiformate:** Zulässig sind nur Video-Dateien im MP4-Format (mit H.264 als Video- und AAC als Audio-Codec) oder Audio-Dateien im MP3-Format (wenn möglich: min. 128 kbps). Dateigröße jeweils max. 800 MB (8.000.000 Bytes).
- Unterlagen (Erklärungen, Bestätigungen, Nachweise, Zeitungsausschnitte, Plakate, Anzeigen, Website/Social Media-Screenshots etc.) können als PDF und teilweise auch als JPG eingereicht bzw. hochgeladen werden.
- **Kennzeichnung der Dateien:**
Alle einer Einreichung zugehörigen Dateien müssen einheitlich gekennzeichnet werden: Sendername_Beitragstitel_XY (z.B. Sendername_Beitragstitel_Beitrag/Zuschnitt/Facebook/Webseite/PM)
- **Informationen zum Datei-Upload:**
Es kann jeweils nur eine Datei hochgeladen werden. Einzeldateien müssen für den Upload zu einer Datei zusammengefasst werden. Die Dateigröße ist auf 800 MB (8.000.000 Bytes) begrenzt.
- **Informationen zum Beitrag:**
Im Online-Formular müssen genaue Angaben zum Beitrag und zu der einreichenden Person eingetragen werden, u. a. eine kurze Beschreibung zum Inhalt des Beitrags, Informationen zu den Bedingungen der Beitragserstellung, eine Aufstellung der Funktionen der Autorinnen und Autoren (zwingend bei Teameinreichungen) sowie eine Darstellung der crossmedialen Aufbereitung und Einbeziehung von Social Media. In einzelnen Kategorien gibt es zusätzliche Anforderungen, die den einzelnen Kategorie-Beschreibungen zu entnehmen sind.
- Der Beitrag sollte, **sofern vorhanden, eine Anmoderation** (Thema, Anlass, kurze Einführung) enthalten. Es dürfen jedoch **keine extra für die Medienpreisbewerbung neu produzierten Anmoderationen oder Beiträge mit Kommentaren des Veranstalters eingereicht werden!** Im Wettbewerbsbeitrag sind nur sehr kurze erläuternde Hinweise zulässig, die den Beitrag thematisch einordnen. Diese Einordnung sollte jedoch in erster Linie aus der Beitragsbeschreibung im Online-Formular hervorgehen.

V. Inhaltliche Einreichungsvoraussetzungen

Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich aus den Kategorienbeschreibungen. Ein thematischer Bezug zu Baden-Württemberg ist jedoch Einreichungsvoraussetzung.

VI. Einsendeschluss

Die Beiträge für den LFK-Medienpreis müssen unter www.lfk-medienpreis.de eingereicht werden.

Die Einreichungen sowie die erforderlichen Informationen (Online-Formular) und Unterlagen sind bis zum

17. November 2021 (12:00 Uhr)

auf der oben genannten Seite der LFK entsprechend hochzuladen bzw. einzustellen.

Ansprechpartnerin für Fragen und weitere Auskünfte:

Sina Pfannkuch

Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK)

Tel.: 0711/66991-18

E-Mail: s.pfannkuch@lfk.de

HÖRFUNK-KATEGORIEN

2022 werden Preise für den jeweils besten Hörfunkbeitrag in folgenden **Wettbewerbskategorien** vergeben:

1. **Information**
2. **Unterhaltung**
3. **Produktion/Kreation/Promotion**
4. **Digitaler Content**
5. **Nichtkommerzielle Veranstalter, Fachhochschulen und Universitäten**

Jeder Beitrag wird nach **vier allgemeinen** sowie **vier kategoriespezifischen Kriterien** (siehe Kategorie-Beschreibung) bewertet.

Allgemeine Bewertungskriterien:

- **Journalistische, handwerkliche und technische Qualität der Aufbereitung:**
gemeint ist eine umfassende, verständliche und in sich stimmige sowie technisch einwandfreie Bearbeitung des Themas (passende Integration von O-Tönen, Schnitt etc.)
- **Zielgruppengerechte Ansprache und regionaler Bezug zum Verbreitungsgebiet:**
eine der Zielgruppe des Senders entsprechende Aufbereitung eines Inhalts mit regionalem Bezug, welcher sich durch die Wahl des Themas, der Akteure oder Unternehmen aus dem Sendegebiet auszeichnen kann und die Zuschauer aus der Zielregion anspricht
- **Originalität in Bezug auf das gewählte Thema und fesselnde, ideenreiche Aufbereitung:**
preiswürdig sind vor allem journalistische Leistungen, die sich durch ihre Thematik und ihre Art der Darstellung vom Üblichen abheben und insoweit eine Auszeichnung verdienen
- **Einbeziehung von Social Media:**
gemeint ist die crossmediale Gesamtkonzeption (Text/Audio/Video) bei der Erstellung und Verbreitung des Beitrags, begleitende themenbezogene Nutzung der Webseite des Senders und Social Media (Facebook, Twitter, Instagram etc.)

Folgendes findet sich eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Wettbewerbskategorien mit allen **kategoriespezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien**. Diese müssen bei der Einreichung **zusätzlich zu den in den Teilnahmebedingungen genannten Anforderungen** berücksichtigt werden und sind bindend für die Einreichung!

1. Kategorie: Information

Hier können alle journalistischen Beitragsformen (Bericht, Reportage, Kommentar, Feature, Kampagne, Nachricht etc.) eingereicht werden. Entscheidend ist, wie die Möglichkeiten des jeweiligen Formats genutzt werden, um die Hörerin oder den Hörer für das Thema zu interessieren und umfassend zu informieren. Der thematische Bezug ist freigestellt.

Bewertungskriterien:

- Formatgerechte Ansprache der Zielgruppe
- Regionaler/Lokaler Bezug
- Umfassende, sachliche und einprägsame Aufarbeitung des Themas
- Crossmediale Aufbereitung

Anforderungen:

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung oder von verschiedenen Sendungen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) von **max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Umfasst eine Aktion oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist nicht erlaubt!

Als **Zusatzmaterial** zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann ein **Zusammenschnitt** aus mehreren Folgen von **max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Sendereihe beigefügt werden. Umfang, Inhalt und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag, wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

Je Bewerberin oder Bewerber (lizenzierter kommerzieller Veranstalter oder externe Produzentin oder externer Produzent) können **max. zwei Beiträge** in dieser Kategorie eingereicht werden.

2. Kategorie: Unterhaltung

Hier geht es um regionale Unterhaltung im weitesten Sinne (nicht nur Comedy), bei der die Interaktion mit der Hörerin oder dem Hörer im Vordergrund steht. Eingereicht werden können Wettbewerbsbeiträge aus den Bereichen Entertainment, Land und Leute, Boulevard, Kultur, Sport, Musik etc. Hierbei kann es sich um eine Moderation, einen Beitrag, ein Interview oder ein anderes Radioformat handeln.

Bewertungskriterien:

- Zielgruppengerechte Ansprache
- Interaktion mit dem Hörer
- Unterhaltungswert (Originalität, Kreativität, Professionalität, Spannung, Überraschung, Witz)
- Crossmediale Aufbereitung

Anforderungen:

- Einzureichen ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung oder von verschiedenen Sendungen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) von **max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Umfasst eine Aktion oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist nicht erlaubt!

Als **Zusatzmaterial** zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann ein **Zusammenschnitt** (aus mehreren Folgen) von **max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Sendereihe beigefügt werden. Umfang, Inhalt und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.

- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag, wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

Je Bewerberin oder Bewerber (lizenzierter kommerzieller Veranstalter oder externe Produzentin oder externer Produzent) können **max. zwei Beiträge** in dieser Kategorie eingereicht werden.

3. Kategorie: Produktion/Kreation/Promotion

Eingereicht werden können:

- A) Audio- oder Videoproduktion zur Förderung der Radiomarkte (Slogans, Wordings, Spots, Trailer, Verpackungselemente etc.)
- B) Kampagne (Major-, Sales- und Image-Promotion oder Sonderwerbeform) mit oder ohne Sponsorinnen und Sponsoren oder Partnerinnen und Partner
- C) Programm-, Online- und Social Media-Benchmark

Bewertungskriterien:

- Formatgerechte Ansprache der Zielgruppe
- Kreativität und Originalität der Markenkommunikation
- Technische und programmliche Umsetzung
- Crossmediale Aufbereitung

Anforderungen:

- Als Beitrag können **bis zu drei Originalmitschnitte** (für den Upload in einer Datei hintereinander gesetzt) mit einer **Gesamtlänge von max. 10 Minuten** eingereicht werden. Längere Beiträge sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zuschnitt der Kampagne/Aktion von max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Eingereicht werden muss, **sofern vorhanden**, der zur Kampagne/Aktion gehörende **Trailer**.
- Bei **Kampagnen** ist als Teil des Online-Formulars eine **Beschreibung** mit den Punkten **Entwicklung, Ziel, Ablauf und Erfolg** (Media Analyse) abzugeben.
- Einzureichen ist außerdem eine **Visualisierung des Beitrags** oder **der Kampagne/Aktion in Form einer Präsentation** (als PDF) mit Screenshots (Webseite/Social Media), Plakaten, Zeitungsausschnitten, Anzeigen etc.

Je Bewerberin oder Bewerber (lizenzierter kommerzieller Veranstalter oder externe Produzentin oder externer Produzent) können **max. zwei Beiträge** in dieser Kategorie eingereicht werden.

4. Kategorie: Digitaler Content

Hier können alle Arten von Beiträgen eingereicht werden, die in erster Linie für die digitalen Ausspielwege (DAB+, Web, Stream oder Social Media) produziert wurden. Ausschlaggebend ist, dass die Beiträge auf einem der gängigen Verbreitungs Kanäle des Rundfunkveranstalters erstmals ausgestrahlt bzw. veröffentlicht wurden und mindestens eine Video- oder Audiokomponente beinhalten, die als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden kann.

Bewertungskriterien:

- Wirksamkeit und Stimmigkeit in Bezug auf die Zielgruppe
- Kreativität und Originalität
- Technische und programmliche Umsetzung
- Crossmediale Aufbereitung

Anforderungen:

- Als Beitrag können **bis zu drei Originalmitschnitte** (für den Upload in einer Datei hintereinander gesetzt) mit einer **Gesamtlänge von max. 10 Minuten** eingereicht werden. Längere Beiträge sind vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zuschnitt des Beitrags oder der Kampagne/Aktion von max. 5 Minuten** beigefügt werden.

- Einzureichen sind, **sofern vorhanden, die On-Air-Beiträge**, die begleitend zu den digitalen Inhalten, im Hörfunkprogramm des Veranstalters ausgestrahlt wurden. Der Zuschnitt darf jedoch **nicht länger als 5 Minuten** sein.
- Als Teil des Online-Formulars muss auch eine **Beschreibung der Reichweite bzw. Verbreitung des Wettbewerbsbeitrags** abgegeben werden.
- Außerdem einzureichen ist eine **Visualisierung des Beitrags oder der Kampagne/Aktion in Form einer Präsentation** (als PDF) mit Screenshots (Webseite/Social Media), Plakaten, Zeitungsausschnitten, Anzeigen etc.

Je Bewerberin oder Bewerber (lizenzierter kommerzieller Veranstalter oder externe Produzentin oder externer Produzent) können **max. zwei Beiträge** in dieser Kategorie eingereicht werden.

5. Kategorie: Nichtkommerzielle Veranstalter, Fachhochschulen und Universitäten

In dieser Kategorie dürfen sich nur die Sendungsmacherinnen oder Sendungsmacher bei den nichtkommerziellen Radioveranstaltern sowie Studierende von Fachhochschulen und Universitäten bewerben.

Auszubildende bei den privaten kommerziellen Veranstaltern dürfen sich hier nicht bewerben.

Thematisch ist diese Kategorie bewusst sehr offen gehalten. Eine wichtige Rolle spielt die grundlegende Idee/Themenwahl, die Konzeption und kreative Umsetzung. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Wahl des Darstellungsformates im Zusammenhang mit dem aufbereiteten Thema gelegt. Unterschiedliche Produktionsbedingungen der Veranstalter werden berücksichtigt. Alle eingereichten Beiträge müssen bei einem in Baden-Württemberg lizenzierten privaten Hörfunkveranstalter ausgestrahlt worden sein.

Bewertungskriterien:

- Originelle und überzeugende Idee sowie Konzeption
- Kreative Umsetzung des Themas
- Stimmigkeit zwischen Darstellungsform und Thema
- Crossmediale Aufbereitung

Anforderungen:

- Einzureichen, ist ein **Wettbewerbsbeitrag** bzw. ein **zusammenhängender Ausschnitt** aus dem Originalbeitrag von **max. 10 Minuten**. Längere Beiträge oder Zusammenschnitte von verschiedenen Teilen einer Sendung oder von verschiedenen Sendungen sind vom Wettbewerb ausgeschlossen! Als **Zusatzmaterial** zum Wettbewerbsbeitrag, den die Jury bewertet, kann ein **Zusammenschnitt** (des Originalbeitrags) von **max. 5 Minuten** beigefügt werden.
- Umfasst eine Aktion oder eine **Sendereihe** mehrere Folgen, so darf **nur eine Folge bzw. ein zusammenhängender Ausschnitt von max. 10 Minuten** dieser Folge als Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden. Ein „Best of“ mehrerer Folgen ist nicht erlaubt! Als **Zusatzmaterial** zu dem von der Jury zu bewertenden Wettbewerbsbeitrag kann ein **Zusammenschnitt** aus mehreren Folgen von **max. 5 Minuten** für einen Überblick über die Sendereihe beigefügt werden. Umfang, Inhalt und Ablauf der Serie oder Sendereihe sollten im Online-Formular jedoch auch ausführlich beschrieben werden.
- Weitere **Hintergrundinformationen** zum Beitrag, wie Zeitungsausschnitte, Plakate, Pressemitteilungen und Screenshots von Social Media- und Webseiten etc. können in Form einer Präsentation (als PDF) eingereicht werden.

Zusätzliche Anforderungen für Studierende:

- **Je Studierendem** darf **maximal ein Beitrag** im Einvernehmen mit der Hochschule und dem Veranstalter, in dessen Programm der Beitrag gesendet wurde, eingereicht werden.
- Der Beitrag muss technisch und journalistisch eigenständig von den Studierenden aufbereitet, beim Sender produziert und ausgestrahlt worden sein.
- Die von den Studierenden jeweils **erbrachten Leistungen** (wie beispielsweise Recherchearbeit, Casting, Augenzeugensuche oder O-Töne zusammenstellen) müssen im Online-Formular **deutlich beschrieben werden**. Außerdem muss angegeben werden, wie lange die Studierenden an dem Beitrag gearbeitet haben.
- Zu den Bewerbungsunterlagen muss **eine Immatrikulationsbescheinigung** oder ein Nachweis über die Tätigkeit bei einem nichtkommerziellen Hörfunkveranstalter beigefügt bzw. hochgeladen werden.

Um die Vergleichbarkeit der Beiträge zu gewährleisten, sind Einreichungen von Hochschul-Abschlussarbeiten vom Wettbewerb ausgeschlossen!

Je lizenziertem nichtkommerziellen Veranstalter oder lizenziertem Hochschulradio dürfen in dieser Kategorie **max. zwei Beiträge** eingereicht werden.